

In seiner Noth rief der Rath die Hülfe des Kurfürsten an. Eilig kam dieser mit 6000 Reitern herbei, zog in der Verwirrung ungehindert in's Spandauer Thor ein und brachte die Städte zur Ruhe. Zur Strafe mußten sie ihm die Schlüssel aller Thore übergeben, und es ward ihnen untersagt, eigenmächtig Bündnisse zu schließen. Gleichzeitig erbaute sich der Kurfürst eine Burg an der Spree, wo heut das königliche Schloß steht; denn in Berlin gedachte er den Sitz seiner Herrschaft zu gründen. Nun wandte sich die Erbitterung der Bürger gegen den Landesfürsten. In tobender Empörung standen sie 1448 wider ihn auf, mißachteten seine Befehle, und verletzten kurfürstliches Eigenthum. Da griff Friedrich durch. Seine Reiter warfen die Empörer nieder; die Hauptanstifter des Auftritts büßten ihren Uebermuth mit dem Leben; Andere wurden des Landes verwiesen, noch Andere mußten schwere Geldstrafen erlegen. Der Roland der Stadt, welcher im alten Berlin in der Gegend der Nicolairirche stand, ward umgestürzt, zum Zeichen, daß fortan Berlin nicht mehr den Blutbann üben dürfe, d. h., daß der Rath nicht mehr das Recht haben solle, schwere Verbrecher vom Leben zum Tode bringen zu lassen. — Damit war der Troß der Städte gebrochen, und fortan wagte keine Stadt mehr, dem „eisernen“ Kurfürsten ungehorsam zu sein. Dieser bezog 1451 seine fürstliche Burg in Berlin.

---

### 23. Der Schwanenorden.

1443.

Um den Adel fester mit sich zu verbinden und das Streben nach wahrer Ehre in demselben mehr anzuregen, gründete Friedrich den Schwanenorden. Die Jungfrau Maria war Schutzpatronin desselben. Die Mitglieder des Ordens trugen an einer Kette auf der Brust als Ordenszeichen ein in Silber gearbeitetes Bild der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, die Glorie um das Haupt, den Mond zu ihren Füßen. Darunter hing ein Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, das Sinnbild der Unschuld und Reinheit. Die Stiftung geschah im Jahre 1443. Der Orden gebot seinen Mitgliedern eine genau vorgeschriebene Verehrung der heiligen Jungfrau und ein sittlich reines und frommes Leben. Nur Männer und Frauen fürstlichen, gräflichen und adeligen Standes durften in die Schwanengesellschaft aufgenommen werden.